

Law and Order?

Thesen gegen polizeiliche Entwicklungshilfe

■ Technische Hilfe ist gleichermaßen geeignet, Straftaten zu bekämpfen oder solche zu begehen.

Vom Kraftfahrzeug bis zur Funkausrüstung, vom Observationsgerät bis zur Abhörtechnik sind diese Hilfsmittel Werkzeuge, um in nicht wenigen Staaten die legale Opposition rigide zu unterdrücken. So kann z.B. auch die Einsatzzentrale im Innenministerium eines Landes dazu dienen, einen gegen ihr Unrechtsregime gerichteten Aufstand um so wirkungsvoller niederzuschlagen.

■ Polizeiangehörige erhalten das Knowhow, mit dem sie Menschenrechtsverletzungen effizienter begehen können.

Polizei-Stipendiaten werden beim Bundeskriminalamt (BKA), der Polizeiführungsakademie (PFA) oder bei Länderpolizeien ausgebildet. Besonders der Bundesnachrichtendienst (BND) und das Bundesministerium des Inneren (BMI), speziell GSG 9 verweigern in der Regel die Auskunft, wem sie die Wissensvermittlung angedeihen lassen. Dies ist ganz und gar unverständlich, weil doch angeblich die Hilfe dazu dient, solche Staaten in ihrem Demokratisierungsprozeß zu unterstützen.

■ Polizeien der Empfängerländer nutzen die mit polizeilicher Entwicklungshilfe gelieferte Technik nicht für rechtsstaatliche Verfahren,

sondern in „Ermittlungsverfahren“ zum Foltern. Das für Millionen errichtete Kriminallabor mißrät in wenigen Jahren zu einem Gerätemuseum mit dicken Staubschichten, weil in manchen Staaten kein Wert darauf gelegt wird, in einem Strafverfahren einen komplizierten Sachbeweis herauszuarbeiten, um den Täter zu überführen. Die herkömmliche Methode, nämlich ein Geständnis durch Folter zu erzielen, steht weiter auf der Tagesordnung.

■ Polizei ist oft in Verbrechen verstrickt. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Es kann sein, daß ein Geschädigter nach einem Einbruchdiebstahl deshalb keine Anzeige bei der Polizei erstattet, weil damit der nächste Einbruch provoziert wird. ausgeführt von den Beamten, die bei ihrer Tatortaufnahme das Objekt ausbaldowern.

■ Finanzielle und andere Zuwendungen laufen wegen der in Empfängerländern weit verbreiteten Korruption Gefahr, in die Taschen Unberechtigter zu fließen.

■ Dies ist in der Regel leicht zu erkennen, nämlich wenn in dem Büro des Polizeikommandanten der dort stehende Video-HiFi-Turm in etwa dem Wert seines Jahresgehaltes entspricht oder auf dem für den Chef reservierten Parkplatz auf dem Hof der Polizeizentrale ein Pkw der Luxusklasse steht, der in diesem Land umgerechnet 100.000.- DM kostet.



"Help! Police!"

■ Ausbildungsmaßnahmen in der Bundesrepublik führen oft uns Leere, weil sie als eine höhere Qualifikation im Heimatland gelten, so daß der Geförderte auf eine Stelle befördert wird, die nicht seiner Ausbildung entspricht.

■ Ausbildung in Deutschland oder Kurz- oder Langzeitberater im Gastland bauen informelle Verbindungen auf, die den vorgeschriebenen Gesetzesweg (internationale Rechtshilfe) umgehen helfen.

Gemeint ist der „kleine Dienstweg“, über den leicht Durchsuchungen und Festnahmen ohne richterliche Kontrolle initiiert werden können, besonders, wenn in dem Staat Eingriffsermächtigungen nicht bestehen oder leicht zu ignorieren sind.

■ Auch der ärmste Staat bringt für seine Polizei ausreichende Mittel auf, um seine Macht zu stabilisieren.

Dies ist sich jeder Diktator schuldig, um seinem möglichen Sturz vorzubeugen. Also wird er einen mächtigen Polizei- und Militärapparat unterhalten, auch wenn die Bevölkerung noch so arm ist. Diese Ausgaben genießen in der Regel sogar Vorrang vor den Überweisungen auf sein Nummern-Konto in der Schweiz.

■ Entwicklungshilfe fördert deutschen Einfluß im Partnerstaat, läßt Abhängigkeiten entstehen und wird gelegentlich als Markteroberungsstrategie begriffen.

So soll z.B. die gesamte Armee eines Staates auf Mercedes-Lastkraftwagen umgestellt werden oder ein Richtfunknetz für hunderte von Millionen Mark durch deutsche Firmen errichtet werden.

■ Herrschende Verhältnisse werden manifestiert. Deshalb ist die Begründung falsch, daß Polizeientwicklungshilfe ein Beitrag zur Demokratisierung eines Landes leistet. Polizei war und ist in vielen Ländern immer noch Machterhaltungsapparat.

Zur Drogenbekämpfung ungeeignet

Häufig werden Ausbildungs- und Ausrüstungsprojekte damit begründet, daß sie zur Bekämpfung der Drogenkriminalität unabdingbar notwendig seien. Dies ist jedoch der falsche Weg mit einem falschen Ansatz. Längst hat sich erwiesen, daß die Lücke für einen festgenommenen Dealer durch zwei neue schnellstens ersetzt wird. Polizeiliche Erfolge sind nur im Kleinhandel zu verzeichnen. Der Polizei ist es bisher kaum gelungen, an entscheidender Stelle in die Hierarchie von Drogenbossen einzudringen. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, daß das BKA durch die Polizeientwicklungshilfe in seinen Ermittlungen sogar blockiert wird, da das korrupte Polizeisystem mancher Empfängerländer am Drogenhandel beteiligt ist.

Die geplanten und zum Teil schon verabschiedeten Sicherheitsgesetze (Datenschutzgesetz, Gesetz über den Verfassungsschutz, BND-Gesetz und MAD-Gesetz) werden dem Erfolg nicht näher kommen, dafür aber Freiheitsrechte auch unverdächtigter Bürger einschränken durch legalisierten Einsatz von Undercover Agenten sowie Lausch- und Teleüberwachung (Wanzen, Video). Die Intimsphäre wird so zur Makulatur und die Grenze zwischen Polizei und Geheimdiensten verwischt. Deshalb ist festzustellen:

■ Illegaler Rauschgifthandel und Rauschgiftmißbrauch lassen sich nicht mit polizeilichen

Mitteln einschränken, da solche Konzepte untauglich und gescheitert sind.

■ Drogenkonsum muß als soziales Problem begriffen werden, das nicht durch Kriminalisierung bekämpft werden kann.

Die Entkriminalisierung der Drogenabhängigen führt sie aus der Illegalität und die kontrollierte Verabreichung von Drogen aus der Verelendung. Der schwarze Markt würde austrocknet, den Dealern das Geschäft entzogen und die Süchtigen von der Beschaffung von Mitteln zum Kauf teurerer Drogen befreit.

Damit würde der Schaden durch indirekte Drogenbeschaffungskriminalität (Prostitution, Raub, Einbruchdiebstahl, Betrug, Urkundenfälschung) für die Bevölkerung erheblich verringert.

■ Entwicklungshilfe (auch durch sogenannte Rauschgiftverbindungsbeamte) wirkt sich kontraproduktiv aus, da die Polizei in den Heroin/Kokain-Herkunftsländern nachweislich in den Drogenhandel verstrickt ist.

■ Die polizeiliche Praxis, über Verbindungsleute größere Rauschgiftmengen zu bestellen und mittels kontrollierter Lieferungen (ordered deliveries) nach Deutschland einzuführen, um



"Police! Help!"

sie dort schlagzeilenträchtig zu beschlagnahmen, muß eingestellt werden. Es ist paradox, einen Parallel-Markt zu erzeugen, der die Produktion erhöht, die Statistik verfälscht und zusätzlich durch Ausrüstungshilfe und Rauschgiftverbindungsbeamte gefördert wird. Die Polizei darf nicht als Rauschgift-Geschäftspartner agieren.

■ Rauschgiftverbindungsbeamte nehmen teilweise an Exekutivmaßnahmen im Gastland teil, was gegen nationales und internationales Recht verstößt.

■ Polizeiliche und militärische Entwicklungshilfe in Parlamentsvorlagen mit Schlagworten wie „Westbindung“, „Blockfreiheit“, „geostrategischen Interessen“, „Förderung der Stabilität“ zu begründen, trägt nicht den politischen Entwicklungen Rechnung, denn der Kalte Krieg ist in Paris beendet worden. Bundesregierung und polizeiliche sowie militärische Stellen sollten eine internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit von der Gewährleistung der Menschenrechte abhängig machen.

■ Nicht reibungslose polizeiliche und militärische Zusammenarbeit sind oberste Maxime, sondern die Distanzierung von Folterregimen. Repräsentanten der Sicherheitsorgane aus Diktaturen sollen nicht wie Ehrengäste behandelt werden. Besser wäre, sie gar nicht erst einzuladen.

■ Entgegen bisheriger Praxis ist mehr Transparenz geboten, in welcher Form BKA, BND, PFA, MAD und Länderpolizeien und Bundesgrenzschutz (BGS, GSG 9) ausländische Staaten unterstützen. Und wenn man dann nichts mehr zu verbergen hat, braucht man amtliche Papiere auch nicht mehr als „Verschlussache — nur für den Dienstgebrauch“ einzustufen.

■ Deutsche Entwicklungshilfe für Polizei und Militär ist weltweit überflüssig und abzuschaffen. Diese Hilfe kann Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen, Folter und Unterdrückung sein.

Dieter Schenk ist ehemaliger BKA-Kriminaldirektor, Autor von „BKA—Die Reise nach Beirut“ (Rowohlt-Verlag, Reinbek). Manfred Such ist ehemaliger MdB der Grünen, Autor von „Bürger statt Bullen“ (Klartext-Verlag).